



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hiernis, Rosi Steinberger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 13.05.2022

### **Schutz des Feldhamsters in Mittelfranken**

Der Feldhamster wurde von der Welt-Naturschutzunion IUCN in ihrer aktuellen Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Auch in Bayern sind die Zukunftsperspektiven dieser europaweit über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Art schlecht. Die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Art in Bayern zeigen wenig Erfolg. Aus diesem Grund hat der BUND Naturschutz im Jahr 2020 eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht, um ein wirksameres Management dieser hochgradig gefährdeten Art zu erreichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe nahmen in den Jahren 2018–2021 am Artenhilfsprogramm Feldhamster in Mittelfranken teil (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)? ..... 3
- 1.b) Wie viel Hektar wurden in den Jahren 2018–2021 durch das Artenhilfsprogramm Feldhamster in Mittelfranken hamsterfreundlich bewirtschaftet (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)? ..... 3
- 1.c) Welche Fördersumme wurde in den Jahren 2018–2021 für das Artenhilfsprogramm Feldhamster in Mittelfranken aufgewandt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)? ..... 3
- 2.a) Bei welchen Planfeststellungsbeschlüssen (PFB) bei der Regierung von Mittelfranken wurden in den letzten fünf Jahren Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters gefordert? ..... 3
- 2.b) Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen gefordert? ..... 3
- 2.c) Wie viel Hektar umfassten die Maßnahmen im Einzelnen? ..... 3
- 3.a) Bei welchen aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich? ..... 4
- 3.b) Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen gefordert? ..... 4
- 3.c) Wie viel Hektar umfassten die Maßnahmen im Einzelnen? ..... 4

---

4.a)	Bei welchen aktuellen Bebauungsplänen, die der Regierung von Mittelfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich? .....	4
4.b)	Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen gefordert? .....	4
4.c)	Wie viel Hektar umfassten die Maßnahmen im Einzelnen? .....	4
5.a)	Welche Bebauungspläne aus den letzten fünf Jahren, die der Regierung von Mittelfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden aufgrund der Feldhamstervorkommen nicht umgesetzt (mit genauer Bezeichnung der Baugebiete und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)? .....	4
5.b)	Welche Bebauungspläne aus den letzten fünf Jahren, die der Regierung von Mittelfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden trotz Feldhamstervorkommen umgesetzt (mit genauer Bezeichnung der Baugebiete inkl. Jahr der Genehmigung, Angabe der Auflagen und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)? .....	4
6.	An welchen Straßen in Mittelfranken wurden speziell für den Feldhamster Kleintierdurchlässe angelegt? .....	5
7.a)	Welche Untersuchungen zum Vorkommen von Feldhamstern in Mittelfranken wurden in den letzten fünf Jahren von der Regierung von Mittelfranken oder anderen staatlichen Behörden beauftragt? .....	5
7.b)	Zu welchen Ergebnissen bezüglich der Feldhamsterpopulationen in Mittelfranken kamen diese Untersuchungen im Einzelnen? .....	5
7.c)	Wie hat sich der Feldhamsterbestand in den letzten zehn Jahren in Mittelfranken entwickelt? .....	5
8.a)	Welche Schutzmaßnahmen hat die Regierung von Mittelfranken in den letzten fünf Jahren zum Schutz des Feldhamsters ergriffen? .....	5
8.b)	Welche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster durch Verbände, Kommunen oder andere Dritte in Mittelfranken sind der Staatsregierung bekannt? .....	6
8.c)	Welche Erfolge hatten die unter 8 a und 8 b genannten Schutzmaßnahmen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 08.06.2022

## Vorbemerkung

In Mittelfranken ging der Bestand des Feldhamsters, der ein kleines Randvorkommen der mainfränkischen Population darstellt, trotz intensiver Schutzbemühungen während der letzten Jahre stetig zurück. Eine wesentliche Ursache war die Zunahme der Maisschläge, sowohl in ihrer Größe als auch in der Anzahl. Die wenigen vorhandenen Nachweise von Feldhamstern in Mittelfranken, zuletzt überwiegend indirekte Hinweise, werden von der höheren Naturschutzbehörde (hNB) von Unterfranken mit bearbeitet. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, zumal viele der relevanten Flächen in Mittelfranken an Landwirte aus Unterfranken verpachtet sind.

- 1.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe nahmen in den Jahren 2018–2021 am Artenhilfsprogramm Feldhamster in Mittelfranken teil (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?**
- 1.b) Wie viel Hektar wurden in den Jahren 2018–2021 durch das Artenhilfsprogramm Feldhamster in Mittelfranken hamsterfreundlich bewirtschaftet (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?**
- 1.c) Welche Fördersumme wurde in den Jahren 2018–2021 für das Artenhilfsprogramm Feldhamster in Mittelfranken aufgewandt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Wie in Unterfranken wurde auch im Vorkommensgebiet des Feldhamsters in Mittelfranken versucht, interessierte Landwirte für die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung dieser bedrohten Tierart zu gewinnen. Dabei haben der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) und der Landschaftspflegeverband (LPV) Würzburg mitgewirkt. Leider ist es nicht gelungen, entsprechende Verträge abzuschließen.

- 2.a) Bei welchen Planfeststellungsbeschlüssen (PFB) bei der Regierung von Mittelfranken wurden in den letzten fünf Jahren Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters gefordert?**

Durchlassverrohrung DB-Stecke 5321 Treuchlingen–Würzburg; Uffenheim.

- 2.b) Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen gefordert?**

Bauzeitliche Vergrämung durch Erhaltung einer Schwarzbrache.

- 2.c) Wie viel Hektar umfassten die Maßnahmen im Einzelnen?**

Die Maßnahmen sind nicht eindeutig abgegrenzten Flächen zugeordnet worden.

**3.a) Bei welchen aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?**

**3.b) Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen gefordert?**

**3.c) Wie viel Hektar umfassten die Maßnahmen im Einzelnen?**

Die Fragen 3 a bis 3 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei keinem aktuellen Planfeststellungsverfahren, an dem die Regierung von Mittelfranken beteiligt ist, sind Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich.

**4.a) Bei welchen aktuellen Bebauungsplänen, die der Regierung von Mittelfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?**

**4.b) Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen gefordert?**

**4.c) Wie viel Hektar umfassten die Maßnahmen im Einzelnen?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Regierung von Mittelfranken und den Landratsämtern sind keine aktuellen Bebauungspläne bekannt, bei denen Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich sind.

**5.a) Welche Bebauungspläne aus den letzten fünf Jahren, die der Regierung von Mittelfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden aufgrund der Feldhamstervorkommen nicht umgesetzt (mit genauer Bezeichnung der Baugebiete und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?**

Der Regierung von Mittelfranken und den Landratsämtern sind keine Bebauungspläne aus den letzten fünf Jahren bekannt, die wegen eines Vorkommens von Feldhamstern nicht umgesetzt wurden.

**5.b) Welche Bebauungspläne aus den letzten fünf Jahren, die der Regierung von Mittelfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden trotz Feldhamstervorkommen umgesetzt (mit genauer Bezeichnung der Baugebiete inkl. Jahr der Genehmigung, Angabe der Auflagen und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?**

Der Regierung von Mittelfranken ist nur ein Bebauungsplan bekannt, der im genannten Zeitraum trotz eines Feldhamstervorkommens umgesetzt wurde, nämlich der

2020 genehmigte Bebauungsplan Nr. 51/2017 „PV-Freiflächenanlage Wallmersbach“. Mit der Genehmigung wurden folgende Auflagen verbunden:

- Ansaat einer ortstypischen und extensiv gemähten Blühfläche unter und zwischen den Solarmodulen,
- Zaunabstand zum Boden mindestens 20 cm; kein Stacheldraht.

**6. An welchen Straßen in Mittelfranken wurden speziell für den Feldhamster Kleintierdurchlässe angelegt?**

An keiner Straße in Mittelfranken wurden Kleintierdurchlässe speziell für den Feldhamster angelegt.

**7.a) Welche Untersuchungen zum Vorkommen von Feldhamstern in Mittelfranken wurden in den letzten fünf Jahren von der Regierung von Mittelfranken oder anderen staatlichen Behörden beauftragt?**

2016 gab die Regierung von Mittelfranken eine Kartierung in Auftrag, bei der ältere Nachweise überprüft wurden. Im Jahr 2020 wurde eine Kartierung des Feldhamsters in Mainfranken von der Regierung von Unterfranken veranlasst, die das mittelfränkische Vorkommensgebiet (Uffenheim–Gollhofen bis Simmershofen) mit bearbeitet hat.

**7.b) Zu welchen Ergebnissen bezüglich der Feldhamsterpopulationen in Mittelfranken kamen diese Untersuchungen im Einzelnen?**

Von ehemals 28 Fundpunkten in Mittelfranken, die das Landesamt für Umwelt in seiner Artenschutzkartierung verzeichnet hat, war 2016 nur noch an drei Stellen ein Nachweis des Feldhamsters möglich. Nach der Kartierung von 2020 ist die mittelfränkische Teilpopulation an der Grenze der Erfassbarkeit. In diesem Gebiet geht man von einem Potenzial von maximal 40–50 Tieren aus.

**7.c) Wie hat sich der Feldhamsterbestand in den letzten zehn Jahren in Mittelfranken entwickelt?**

Der Feldhamster ist in Mittelfranken inzwischen so selten, dass in den letzten zehn Jahren keine systematischen Bestandserfassungen mehr zweckmäßig waren.

**8.a) Welche Schutzmaßnahmen hat die Regierung von Mittelfranken in den letzten fünf Jahren zum Schutz des Feldhamsters ergriffen?**

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 5b.

Die Teilpopulation in Mittelfranken wird im Rahmen des Feldhamsterhilfsprogramms der Regierung von Unterfranken mitbearbeitet. Seit Anfang 2022 wird mit der Einführung der mehrjährigen Maßnahme „Feldhamsterinsel“ im 3-Streifenmodell (Luzerne, Blühstreifen, Getreide) ein neuer Versuch gestartet, die Population des Feldhamsters in Bayern zu stabilisieren. Es ist eine vierjährige Finanzierung der Hamsterinseln notwendig, um den Tieren über einen längeren Zeitraum hinweg ganzjährig abwechslungsreiche Nahrung und Deckung zu bieten. Die Kosten des Feldhamsterhilfsprogramms trägt der Freistaat.

**8.b) Welche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster durch Verbände, Kommunen oder andere Dritte in Mittelfranken sind der Staatsregierung bekannt?**

Im gefragten Zeitraum sind der Regierung von Mittelfranken die Aktivitäten des LBV und LPV Würzburg sowie der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken bekannt.

**8.c) Welche Erfolge hatten die unter 8 a und 8 b genannten Schutzmaßnahmen?**

Da die Maßnahme „Feldhamsterinsel“ gerade erst angelaufen ist, kann der Erfolg noch nicht beurteilt werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.